Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Medizinstudienplätze in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 25.11.2022 - Drs. 19/75 an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 22.12.2022

Vorbemerkung der Landesregierung

Vorbemerkung zu Frage 3

Die Enquetekommission "Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung" hat bereits in ihrem Bericht vom 22.02.2021 empfohlen, die Studienplätze um mindestens 200 Plätze zu erhöhen. Der Versorgungsbedarf nimmt aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Zunahme der multimorbiden und chronisch kranken Menschen in der Bevölkerung sowie der steigenden Pflegebedürftigkeit zu. Dies führt mittelfristig nicht nur zu einer quantitativen Ausweitung der Versorgungsbedarfe, sondern auch zu deren qualitativer Veränderung.

Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die Zahl von Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums nicht ausreichen wird, um den zunehmenden Versorgungsbedarf zu decken, insbesondere in ländlichen Regionen. Es bedarf daher weiterer Maßnahmen um die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Nachwuchsgewinnung zu optimieren.

1. Wie viele Studienanfängerplätze in den Fächern Medizin und Zahnmedizin hat Niedersachsen derzeit, und wie viele sind fest vereinbart?

Nach der aktuellen Zulassungszahlenverordnung beträgt die Zahl der Medizinstudienplätze 789 und die Zahl der Zahnmedizinstudienplätze 166.

Konkret wird die Zahl der zulassungsbeschränkten Studienplätze für das nachfolgende Studienjahr jeweils aufgrund der Kriterien der Kapazitätsverordnung erhoben und das Ergebnis in der Zulassungszahlenverordnung abgebildet.

2. Mit welchen Abbrecherquoten und mit welcher Ausbildungsdauer kalkuliert die Landesregierung?

Das Studium der Zahn- und Humanmedizin dauert jeweils zehn Semester (Regelstudienzeit). Sofern aufgrund von Studienabbrüchen Studienplätze frei werden, werden diese umgehend nachbesetzt. Damit werden alle Studienplätze durchgehend bis zum Studienabschluss belegt.

Kann Niedersachsen damit die Anzahl j\u00e4hrlich ausscheidender \u00e4rzte und Zahn\u00e4rzte im Bundesland ersetzen?

Die regierungstragenden Parteien haben sich gemäß ihrem geschlossenen Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass es einen Ausbau von Medizinstudienplätzen an der European Medical School auf 200 Plätze geben soll. Gesprächen zu etwaigen weiteren Kapazitätsanhebungen wird sich die Landesregierung nicht verwehren. Generell ist festzuhalten, dass die heutige Medizinstudierendenschaft und die Zahnmedizinstudierendenschaft erst in ca. acht bis zehn Jahren (Zahnmedizin) bzw. in zwölf Jahren (Humanmedizin) in das Berufsleben eintreten. Aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Entwicklungen u. a. in den Bereichen "Digitalisierung", "sektorenübergreifende Versorgung" sowie "Delegation/Substitution" sind Vorhersagen über einen so langen Zeitraum im Hinblick auf den Bedarf an Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten mit hoher Unsicherheit behaftet.

Der Landesregierung liegen lediglich Prognosen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) vor, denen jeweils der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche bzw. die vertragszahnärztliche Versorgung in Niedersachsen obliegt. Eigene Hochrechnungen werden durch das Land Niedersachsen nicht erhoben.

Den Prognosen ist zu entnehmen, dass der entsprechende Bedarf an Zugängen in den Bereichen der Zahn- und Humanmedizin zu Beginn der 2030er-Jahre mit der aktuellen Anzahl an Studienplätzen aktuell nicht gedeckt werden könnte. Maßnahmen, wie Stipendienförderung und Niederlassungsförderung können hier jedoch einen teilweisen Ausgleich schaffen.